# Information: Verordnung von manueller Lymphdrainage

WZ-IN-014 V01 Verordnung von manueller Lymphdrainage

gültig bis: 12.02.2027



Seite 1 von 4

#### **Ziele**

- Korrekte Ausstellung von Heilmittelverordnungen (HMV) für manuelle Lymphdrainage
- Zusammenarbeit aller an der Ausstellung der Heilmittelverordnung beteiligten ärztlichen Praxen und Heilmittelerbringer
- Zeitersparnis für Aussteller, Leistungserbringer und Patienten

## Grundsätzliches

Die Heilmittelrichtlinie ist im §92 SGB V verankert. Sie definiert die Verordnungsrichtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Heilmittel, somit auch für die manuelle Lymphdrainage (MLD). Die MLD wird auf der Rezeptvorlage "Heilmittelverordnung 13" (siehe unten) vom behandelnden Arzt verordnet.

Die Verordnung von MLD bei langfristigem Heilmittelbedarf ab einem Lymphödem des Stadiums II wird bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Verordnenden entlastend berücksichtigt. Eine Ausführliche Diagnoseliste für den langfristigen Heilmittelbedarf ist unter

https://www.kbv.de/media/sp/Heilmittel\_Diagnoseliste\_Webversion.pdf (Stand 10/2024) zu finden.

## Durchführung

- Die Verordnung ist ab dem Ausstellungstag 28 Tage gültig, d.h. nach spätestens vier Wochen muss die Therapie begonnen sein.
- Für gesetzlich Krankenversicherte kann der Lymphtherapeut die Dauer und Häufigkeit der manuellen Lymphdrainage je nach Ödemzustand und Krankheitsbild anpassen, wenn der Verordnende entsprechend die Vorgaben auf dem Verordnungsformular offenlässt.
- Daneben kann der Verordnende genaue Angaben zur Dauer und Häufigkeit vorgeben, an die sich der Lymphtherapeut dann zu halten hat (s. Tabelle).
- Verordnungen für Privatversicherte sind mit Dauer und Häufigkeit der MLD auszustellen und für den Lymphtherapeuten bindend (s. Tabelle).

### Kurzfristiger Heilmittelbedarf

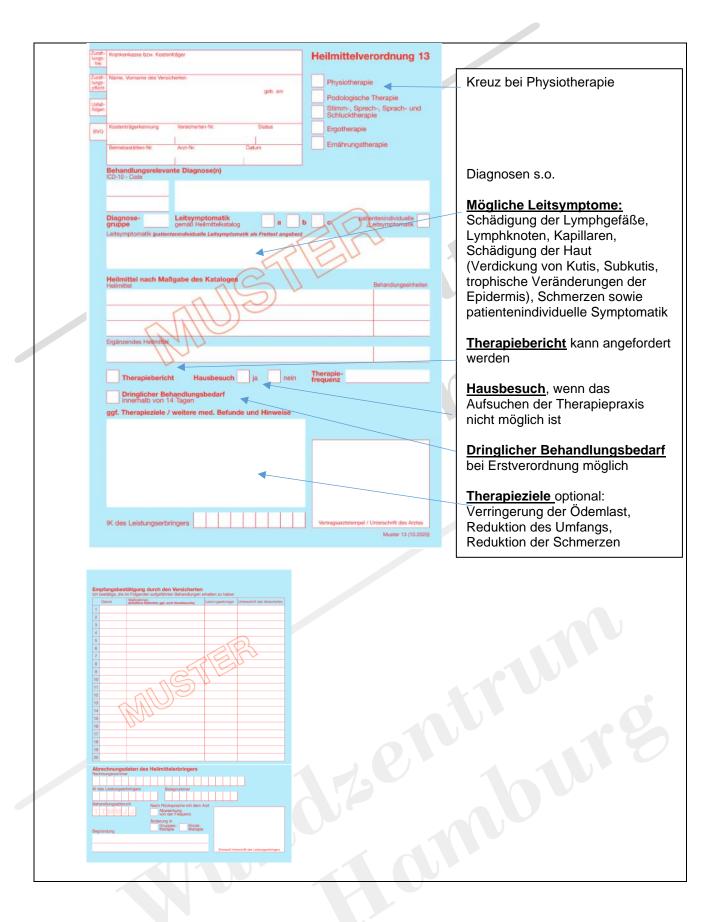
Lymphödem Stadium I	- 30 Minuten	- Höchstmenge 6x pro
Ödem von weicher Konsistenz,	- zusätzliche lymphologische	Verordnung
Hochlagern reduziert	Kompressionsbandagierung	- orientierende
Schwellung	möglich	Behandlungsmenge 30
ICD 189.01 obere und untere		Einheiten
Extremitäten		- Frequenzempfehlung 1-
ICD 189.03 sonstige Lokalisation		3x/Woche

#### Langfristiger Heilmittelbedarf

Lymphödeme Stadium II Ödem mit sekundären Gewebeveränderungen, Hochlagern beseitigt die Schwellung nicht ICD 189.02 obere und untere Extremitäten ICD 189.04 sonstige Lokalisation	- 45 oder 60 Minuten - zusätzliche lymphologische Kompressionsbandagierung möglich	- Höchstmenge 36x pro Verordnung, entsprechend 3 x wöchentlich - Frequenzempfehlung 1- 3x/Woche
Lymphödem Stadium III deformierende harte	- 45 oder 60 Minuten	<ul> <li>Höchstmenge 36x pro</li> <li>Verordnung, entsprechend 3 x wöchentlich</li> </ul>

Erstellt/Revidiert:	Standardgruppe WZHH	Überprüft: Leiter der Standardgruppe		Freigegeben: 2. Vorsitzender WZHH	
Datum:	13.02.2025	Datum:	13.02.2025	Datum:	13.02.2025

Schwellung, z. T. lobuläre Form, z. T. mit typischen Hautveränderungen ICD 189.02 obere und untere Extremitäten ICD 189.05 sonstige Extremitäten	- zusätzliche lymphologische Kompressionsbandagierung möglich	- Frequenzempfehlung 1- 3x/Woche		
Lymphödeme in Zusammenhang mit bösartigen Neubildungen (ICD-10 C00-C97)	Das entsprechende Lymphstadium ist zusätzlich mit anzugeben	Frequenzempfehlung analog des Stadiums		
Lipödem Stadium I Schmerzen bei Druck, Haut- oberfläche glatt, Unterhautfett verdickt, Fettgewebsstruktur feinknotig ICD E88.20	- 45 oder 60 Minuten - zusätzliche Kompressions- bandagierung möglich			
Lipödem Stadium II Schmerzen bei Druck, Haut- oberfläche uneben, Fett- gewebsstruktur grobknotig, sichtbar vermehr. ICD E88.21	- 45 oder 60 Minuten - zusätzliche Kompressions- bandagierung möglich	- Höchstmenge 36x pro Verordnung, entsprechend 3x/Woche - Frequenzempfehlung 1- 3x/Woche		
Lipödem Stadium III Schmerzen bei Druck, Gewebe derb, deformierende und überhängende Wammen ICD E88.22	- 45 oder 60 Minuten - zusätzliche Kompressions- bandagierung möglich	- Höchstmenge 36x pro Verordnung, entsprechend 3x/Woche - Frequenzempfehlung 1- 3x/Woche		
_ymphologische Kompressionstherapie				
An- und Ausziehen der Kompressionsbestrumpfung bzw. An- und Ablegen von lymphologischen Kompressionsverbänden	Führt nicht zur Reduktion der Behandlungszeit	Kann zusätzlich auf der Verordnung vermerkt werden		



# Hinweise

- Gemeinsamer Bundesauschuss: Heilmittel-Richtlinie, Stand 01.01.2025; <a href="https://www.g-ba.de/richtlinien/12/">https://www.g-ba.de/richtlinien/12/</a>, letzter Zugriff 22.02.20252024
- Kassenärztliche Bundesvereinigung, Informationen zur Verordnung MLD Stand 26.09.2024; https://www.kbv.de/html/1150\_71992.php, letzter Zugriff 22.02.2025

Deutsche Gesellschaft für Phlebologie und Lymphologie e.V.: S2K-Lipödem, 5.0, 2024, https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/037-012 (abgerufen am: 22.02.2025)

erstellt / überarbeitet	Geprüft auf Richtigkeit / Inhalt	Freigabe im Wundzentrum	Freigabe und Inkraftsetzung
13.02.2025	13.02.2025	13.02.2025	
Standardgruppe des Wundzentrum Hamburg e.V.	Dr. Pflugradt Ltg. Standardgruppe	Kerstin Protz 2. Vorsitzende WZHH	PDL Ärztliche Leitung